



Landratsamt  
Biberach

## Vorbericht

Vorlage Nr. 50-006-2025

Ziffer 4 der Tagesordnung  
Ziffer 16 der Tagesordnung  
KT-04-2025BA-02-2025

### Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs

öffentlich am 07.10.2025

### Kreistag

öffentlich am 22.10.2025

Dezernat 5

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Frank Förster

## Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (Antrag an den Kreistag)

### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, der Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) in der Fassung der Anlage 2 zuzustimmen.

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkungen**

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wurde zuletzt am 27. Oktober 2023 im Kreistag beraten und beschlossen. Sie ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Anlass für die Anpassungen waren im Wesentlichen die Einführung eines kreisweiten Bringsystems für rohe pflanzliche Bioabfälle sowie Erhöhungen der Gebühren für belastetes A IV-Altholz und Bauschutt.

Wie im Vorbericht der Gebührenkalkulation für 2026 (Vorlage Nr. 50-005-2025) erläutert, erfordern weitere Kostensteigerungen für den Selbstanliefererbereich eine Anpassung der Gebühren für die Annahme und Entsorgung von Restabfällen sowie für die Entsorgung von A IV-Altholz.

Weitere Anpassungen gibt es auch für die Bestellungen von kostenpflichtigen Abholungen von Haushaltsgroß- und Kühlgeräten sowie von zusätzlichem Sperrmüll nach Überschreiten der Freimengen.

Ergänzend wurden weitere Hinweise des Regierungspräsidiums Tübingen zu unserer bestehenden Satzung berücksichtigt. Insbesondere „§ 3 Anschluss- und Benutzungzwang“ soll in Baden-Württemberg einheitlich um den Absatz 3 Nr. 1 ergänzt werden. Die vorgesehenen Regelungen ermöglichen im Ausnahmefall das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wie Baum- und Heckenschnitt.

### **2. Sachstand**

Die Abfallwirtschaftssatzung soll entsprechend der synoptischen Darstellung der betroffenen Regelungen (Anlage 1) geändert werden. Die neuen Bestimmungen sind im Entwurf der Änderungssatzung entsprechend aufgeführt.

#### **Anlagen:**

Synoptische Darstellung der geänderten Regelungen in der Abfallwirtschaftssatzung  
(Anlage 1, öffentlich)

Entwurf der Änderungssatzung (Anlage 2, öffentlich)